



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball- Verband e.V.

Durchführungsbestimmungen

männliche/weibliche A-, B- und C- Jugendqualifikation 2023/24

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bhv-online.de

Andreas Heßelmann
Referent Entwicklung

andreas.hesselmann@bhv-online.de
H (0176) 32299309

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman, Peter
Kastenmeier, Ben Schulze, Prof. Dr.
Matthias Obinger, Ingrid Schuhbauer,
Felix Rockenmayer, Dr. Oliver Vogler

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	3
II.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.	Hygienebestimmungen	3
2.	Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen.....	4
3.	Regeln	4
4.	Ahndung von Verstößen	4
5.	Spielpläne	4
6.	Salvatorische Klausel.....	5
III.	Spieltechnische Bestimmungen	5
1.	Terminierung der Qualifikationsrunden	5
2.	Ablauf der Spiele.....	6
3.	Spielleitende Stellen	7
4.	Hallen.....	7
5.	Haftmittelbenutzung.....	8
6.	Abbruch der Qualifikation/Änderungen des Spielsystems/Modus	8
7.	Schiedsrichter*innen.....	8
8.	Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen.....	9
9.	Elektronischer Spielbericht nuScore.....	10
10.	Bei Ausfall der Hardware oder Software.....	12
11.	Anwurfzeiten und Ausbleiben von SR.....	13
12.	Spielwertung.....	13
13.	Siebenmeterwerfen.....	15
14.	Spielverzicht.....	15
15.	Aufstieg, Abstieg und Setzen von Mannschaften	16
16.	Spielkleidung.....	17
17.	Festspielen gemäß § 55 SpO.....	17
18.	Zweifachspielrecht nach § 19a SpO/ Gastspielrecht § 19b SpO	17
19.	Disqualifikationen.....	17
20.	Einsprüche/Schiedsgericht	18
IV.	Wirtschaftliche Bestimmungen	19
1.	Gebühren, Kosten, Verpflegung.....	19
2.	Gebühren- und Bußgeldkatalog.....	19
V.	Inkrafttreten.....	20



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

I. Vorwort

Diese Durchführungsbestimmungen richten sich an alle Vereine, die eine oder mehrere Mannschaften zu den Qualifikationsspielen zur Hallensaison 2023/2024 der Bayernligen (BYL) und/oder Landesligen (LL) und/oder übergreifenden Bezirksoberliga (ÜBOL) der männlichen und weiblichen Jugend A-C gemeldet haben. Die Aufstellung der Rahmenbedingungen und die bayernweite Auslosung erfolgten durch den Jugendspielausschuss des Bayerischen Handball-Verband e.V. (im weiteren als BHV bezeichnet).

Die Qualifikationsspiele werden in Turnierform (Qualifikationsrunden) ausgetragen. Die Einzelheiten, wer sich für die nächste Qualifikationsrunde (gleiche Ligaebene oder höhere oder niedrigere Liga) qualifiziert, sind im Modus auf der BHV-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht :

<https://nuliga.bhv-online.de/?seasonID=36&seasonIDnum=Q%2023%2F24>

In einzelnen Altersklassen werden aufgrund geringer Meldezahlen nur ein oder zwei Qualifikationsrunden gespielt. Einzelheiten hierüber sind dem jeweiligen Modus zu entnehmen.

Aufgrund von Rückzügen und anderen Ereignissen kann es zu Modusänderungen und zu Turnierumstrukturierungen kommen. Entscheidend für das Weiterkommen oder das Qualifizieren von Mannschaften ist der Modus bzw. das Ranking in der jeweiligen Gruppe.

Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen (DfB) regeln den Spielbetrieb der Qualifikationsspiele.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Hygienebestimmungen

Sollten sich auf Grund von Änderungen oder Erlassen neuer Regelungen zum Infektionsschutzgesetz oder ähnliches vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche, wie Zuschauer, Verpflegung etc. beeinträchtigen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichtern, Mannschaftenverantwortlichen, bzw. den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso ist der betroffene Spielleiter und der BHV unter spielbetrieb@bhv-online.de zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen in nuLiga als pdf unter dem Punkt Hygienekonzept zu hinterlegen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

2. Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen

Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) einschl. der Zusatzbestimmungen des BHV hierzu, die Satzung und Ordnungen des BHV sowie die Durchführungsbestimmungen 2022/2023 Teil I Allgemeine Bestimmungen und Teil IV Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur der C-Jugend.

3. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB derzeit gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF. Im Bereich der C-Jugend steht freies Spiel und Balleroberung im Mittelpunkt. Das heißt: Offensive Deckungsformen (Manndeckung / Deckungsformen: 1:5 / 2:4 / 3:3 / 3:2:1) sind anzuwenden. Defensive Deckungsformen, wie 6:0 / 5:1 / 4:2 Abwehr oder Einzel-Manndeckung (weniger als drei Spieler*innen) sind verboten. Bei Überzahl des Angriffes und somit Unterzahl in Abwehr kann von offensiver in defensive Spielweise umgeschaltet werden.

4. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (1) sowie den vom BHV hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen geahndet (siehe auch Abschnitt III. Wirtschaftliche Bestimmungen).

5. Spielpläne

Mit Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen (DfB) auf <https://www.bhv-online.de/service-und-download/durchfu%CC%8Chrungsbestimmungen/verbandsspielbetrieb.html> sind diese rechtsverbindlich.

Die Spielpläne der einzelnen Runden wurden in nuLiga erstellt und sind unter <https://nuliga.bhv-online.de/?seasonID=36&seasonIDnum=Q%2023%2F24> öffentlich einsehbar. Im nuLiga Downloadbereich des Vereinszugangs sind Turnierspielpläne / Spiel-Codes / Spiel-PINs abrufbar zur Verfügung. Spiel-Codes und Spiel-PINs sind zwingend mitzuführen. Es wird empfohlen, dass Mannschaftsverantwortliche ihre persönliche PIN dabei haben. Jede vereinsbedingte Änderung danach bedarf grundsätzlich der Zustimmung ALLER Turnierteilnehmer.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

6. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den JSPA unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten und im Übrigen nach billigem Ermessen beschlossen werden.

III. Spieltechnische Bestimmungen

1. Terminierung der Qualifikationsrunden

Für die Qualifikationsrunden wurden folgende, verbindliche Termine festgelegt:

- Wochenende 22./23. April: 1. Runde BHV B
- Wochenende 29. April – 01. Mai: 1. Runde BHV A,C

- Wochenende 06./07. Mai: 2. Runde BHV B
- Wochenende 13./14. Mai: 2. Runde BHV A,C

- Wochenende 20./21. Mai: 3. Runde BHV B
- Wochenende 24./25. Juni: 3. Runde BHV A,C

Nach der Feststellung des Qualifikationsmodus durch den Jugendspielausschuss (im weiteren JSPA) ergeben sich damit für die jeweilige Altersklasse folgende Zeitschienen.

männliche A-Jugend:

Bayernliga	Landesliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
29.04-01.05.2023 - 1. Runde	29.04-01.05.2023 - 1. Runde	29.04-01.05.2023 - 1. Runde
13./14.05.2023 - 2. Runde	13./14.05.2023 - 2. Runde	13./14.05.2023 - 2. Runde
24./25.06.2023 - 3. Runde	24./25.06.2023 - 3. Runde	24./25.06.2023 - 3. Runde

männliche B-Jugend:

Bayernliga	Landesliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
22/23.04.2023 - 1. Runde	22/23.04.2023 - 1. Runde	22/23.04.2023 - 1. Runde
06./07.05.2023 - 2. Runde	06./07.05.2023 - 2. Runde	06./07.05.2023 - 2. Runde
20./21.05.2023 - 3. Runde	20./21.05.2023 - 3. Runde	20./21.05.2023 - 3. Runde



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

männliche C-Jugend:

Bayernliga	Landesliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
29.04-01.05.2023 - 1. Runde	29.04-01.05.2023 - 1. Runde	29.04-01.05.2023 - 1. Runde
13./14.05.2023 - 2. Runde	13./14.05.2023 - 2. Runde	13./14.05.2023 - 2. Runde
24./25.06.2023 - 3. Runde	24./25.06.2023 - 3. Runde	24./25.06.2023 - 3. Runde

weibliche A-Jugend:

Bayernliga	Landesliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
29.04-01.05.2023 - 1. Runde	29.04-01.05.2023 - 1. Runde	29.04-01.05.2023 - 1. Runde
13./14.05.2023 - 2. Runde	13./14.05.2023 - 2. Runde	13./14.05.2023 - 2. Runde
24./25.06.2023 - 3. Runde	24./25.06.2023 - 3. Runde	24./25.06.2023 - 3. Runde

weibliche B-Jugend:

Bayernliga	Landesliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
22/23.04.2023 - 1. Runde	22/23.04.2023 - 1. Runde	22/23.04.2023 - 1. Runde
06./07.05.2023 - 2. Runde	06./07.05.2023 - 2. Runde	06./07.05.2023 - 2. Runde
20./21.05.2023 - 3. Runde	20./21.05.2023 - 3. Runde	20./21.05.2023 - 3. Runde

weibliche C-Jugend:

Bayernliga	Landesliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
29.04-01.05.2023 - 1. Runde	29.04-01.05.2023 - 1. Runde	29.04-01.05.2023 - 1. Runde
13./14.05.2023 - 2. Runde	13./14.05.2023 - 2. Runde	13./14.05.2023 - 2. Runde
24./25.06.2023 - 3. Runde	24./25.06.2023 - 3. Runde	24./25.06.2023 - 3. Runde

2. Ablauf der Spiele

Die Spielzeiten sind für die männliche und weibliche Jugend gleich. Die Spiele werden in Turnierform mit verkürzter Spielzeit ausgetragen.

Spielzeit und Altersjahrgänge männlich / weiblich

Anzahl Mannschaften	A-Jugend (Jg 05/06)	B-Jugend (Jg 07/08)	C-Jugend (Jg 09/10)
2 (zwei)	2 x 30 Minuten	2 x 25 Minuten	2 x 25 Minuten
3 (drei)	2 x 25 Minuten	2 x 20 Minuten	2 x 20 Minuten
4 (vier)	2 x 20 Minuten	2 x 15 Minuten	2 x 15 Minuten
5 (fünf)	2 x 15 Minuten	2 x 12 Minuten	2 x 12 Minuten

Pause bei allen Spielen immer 5 Minuten.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Ein Team-Time-Out pro Spiel und pro Mannschaft kann genommen werden.

Bei 4er-Turnieren kann zwischen Spiel 2 und 3 und Spiel 4 und 5 ein längerer Zeitabstand zum nächsten Spiel eingelegt werden, da dies im nuLiga-Spielplan nur mit Mehraufwand darstellbar ist.

3. Spielleitende Stellen

Bayernliga A-, B- und C- Jugend männlich und weiblich	Landesliga A-, B- und C- Jugend männlich und weiblich
Gottfried Rathgeber Brahmsstr. 3 89312 Günzburg Tel. P 08221/2599048 Tel. P 08221-2598133 gottfried.rathgeber@bhv-online.de	Gerd Schäfer Rappertstr. 27 97762 Hammelburg Tel P 09732/5911 Mobil 0171/4040275 gerd.schaefer@bhv-online.de
ÜBOL A-, B- und C- Jugend männlich	ÜBOL A-, B- und C- Jugend weiblich
Uwe Reininger Baumannstr. 11 87527 Sonthofen Tel P 08321/788831 Mobil 0178/9064364 uwe.reininger@bhv-online.de	Willi Kubasta Wendelsteinstraße 4 86368 Gersthofen Tel. P 0821/496792 Willi.kubasta@bhv-online.de

4. Hallen

Die Hallen müssen eine Spielfläche von 20 x 40 m haben; Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

Im Bereich des BHV gibt es auch Hallen mit kleineren Maßen und einer Sonderzulassung. In diesen Hallen dürfen in Ausnahmefällen Qualifikationsrunden der ÜBOL ausgerichtet werden.

Für die rechtzeitige Öffnung der Hallen (mindestens 60 Minuten vor dem ersten Spiel) sind die Turnierausrichter verantwortlich. Auch sind sie dafür verantwortlich, dass das Spielfeld und der Aufbau den in den Hallenabnahmebogen gemachten Angaben entsprechen. Der vom Ausrichter zu stellende Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass die angegebenen Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

5. Haftmittelbenutzung

Nur in den Qualifikationsturnieren zur Bayern- und Landesliga der A-, B- und C-Jugend ist in Hallen, für die eine allgemein gültige Haftmittelerlaubnis bzw. eine Erlaubnis für die jeweilige Altersklasse vorliegt, eine Haftmittelbenutzung gestattet. Einschränkungen auf bestimmte Mannschaften sind einzuhalten und wurden vom BHV in nuLiga eingetragen. Der Turnierausrichter hat ggf. entsprechendes Material für die Gastmannschaften vorzuhalten. Der Vorgabe des Halleneigners ist unbedingt Folge zu leisten.

Anmerkung: Bei der Einteilung der Qualifikationsturniere wird darauf geschaut möglichst Hallen mit Haftmittelerlaubnis zu nutzen. Einen Anspruch durch die Vereine bzw. Mannschaften auf Einteilung in eine solche Halle gibt es jedoch nicht.

Für alle anderen Ligen gilt ein generelles Verbot für die Benutzung von Haftmitteln jeglicher Art für alle Runden. Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 4 sowie § 50 SpO BHV-Zusatzbestimmung bestraft.

6. Abbruch der Qualifikation/Änderungen des Spielsystems/Modus

Ein Abbruch der Quali und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems/Modus sind durch Entscheidung des Präsidiums, des Erweiterten Präsidiums oder des Jugendspielausschusses zulässig.

7. Schiedsrichter*innen,

Die Schiedsrichtereinteilung der ersten Runde erfolgt für alle Spiele (alle Altersklassen in BYL- und LL-Quali sowie ÜBOL) durch den für den Turnieraustragungsort zuständigen BSW. In der 1. Qualifikationsrunde können in Absprache mit den Einteilern des Verbandsschiedsrichterausschusses durch den Bezirk auch A- und B-Kaderschiedsrichter einteteilt werden. Ab der zweiten Runde werden in der Bayernligaqualifikation A- und B-Jugend die Schiedsrichter durch den Verbandsschiedsrichterausschuss eingeteilt, für Bayernliga C-Jugend sowie die LL- und ÜBOL-Quali weiterhin durch den für den Turnieraustragungsort zuständigen BSW. Die Spiele der BYL-Quali sind grundsätzlich durch SR-Teams (Faktor 1 bei den SR-Minderspielen) zu leiten, ebenso in der LL-Quali der männl. A- und B-Jugend. Alle anderen Spiele der LL-Quali und ÜBOL-Quali (übergreifende Bezirksoberliga) werden von Einzel-SR (Faktor 0,5 bei den SR-Minderspielen) geleitet. Zu Ausbildungszwecken können auch hier Teams eingeteilt werden.

Die Höhe der Spielleitungsentschädigung für alle Spiele erfolgt nach geleiteter Turnierspielzeit gemäß Anhang I zur Finanzordnung:

Summe der geleiteten Spielzeit (Minuten): 60 (Minuten) = x; x (gerundet auf die nächste volle Zahl) multipliziert mit dem zugehörigen Spesensatz aus der folgenden Tabelle:



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Liga/Altersklasse	Spesensatz
Bayernliga/Landesliga A-Jugend	27,00 €
Bayernliga/Landesliga B/C-Jugend	23,00 €
ÜBOL A-Jugend	20,00 €
ÜBOL B/C-Jugend	17,00 €

Ein entsprechendes Abrechnungsformular wird unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>

Die SR-Kosten sind von den an einem Turnier teilnehmenden Mannschaften (einschl. Ausrichter) zu gleichen Teilen zu tragen. Hierzu haben die SR die Abrechnung bei Eintreffen der Turnierleitung zu übergeben, damit diese die Umrechnung und Ausstellung entsprechender Quittungen vornehmen kann. Die Teilnehmer haben die Zahlung des auf sie entfallenden Betrages an den Ausrichter rechtzeitig vor Ende des Turniertages zu leisten. Für die Auszahlung an die SR ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich.

Die Nichtzahlung vor Ort ist ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen.

Anmerkung: Der Verrechnung der Schiedsrichterkosten unter den Turnierteilnehmern ersetzt den Schiedsrichterkostenausgleich in der Qualifikationsrunde.

Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichter*innen vor Spielbeginn vorzulegen.

8. Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

Bei Spielen der Bayernliga- und Landesligaqualifikation müssen Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) eine gültige Zeitnehmer/Sekretärlizenz besitzen. In den Qualifikationsrunden der ÜBOL sind Lizenzinhaber erwünscht, jedoch genügt die Abstellung regelkundiger Personen.

Grundsätzlich sind die Zeitnehmer und Sekretäre durch den Turnierausrichter zu stellen. Die am jeweiligen Spiel beteiligten Vereine haben jedoch das Recht selbst einen Zeitnehmer oder Sekretär unter Abstimmung mit dem verantwortlichen Turnierausrichter (Turnierleiter) zu stellen.

- Zeitnehmer Mindestalter 18 Jahre oder SR mit bis mindestens 30.06.2022 gültigem SR-Ausweis und mindestens 16 Jahre.
- Sekretär Mindestalter 14 Jahre.
- Die betroffenen Vereine können bei beiderseitigem Einverständnis die Funktionen durch Personen anderer Vereine besetzen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Ist eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer verwendet werden und das automatische Schlusssignal ist einzuschalten. Vor Spielbeginn ist dies auf die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Zeitmessung soll vorwärts erfolgen. Zusätzlich hat der Turnierausrichter am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen.

Der Turnierausrichter ist verpflichtet, im Rahmen der Technischen Besprechung jeweils zwei Grüne Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Outs für beide Mannschaften vorzulegen.

Außerdem ist der Turnierausrichter dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen.

9. Elektronischer Spielbericht nuScore

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Turnierausrichter verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spiel-Code, Führung des Spielberichtes durch eine*n auf die Hardware eingewiesenen Sekretär*in und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Jeder Turnierausrichter ist verpflichtet mindestens zwei den vorgaben entsprechende Geräte/Laptops zur Verfügung zu stellen (Der BHV empfiehlt möglichst drei Geräte/Laptops zur Verfügung zu stellen). Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem nuScore-Programm versandt.

Sollte eine Freigabe oder der Abschluss des Spielberichts nicht möglich sein, darf dieser vor Freigabe der Spielleitenden Stelle nicht vom PC (auch in nuScore) gelöscht werden. Der Spielbericht ist sofort als .json-Datei aus dem elektronischen Spielberichtsbogen herunterzuladen und an die zuständige Spielleitende Stelle, sowie an spielbetrieb@bhv-online.de zu senden.

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (persönliches nuScore-Passwort oder die Spielpin) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichtes hat durch je eine*n Offizielle*n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter*innen bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter*innen verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht mit vorgenanntem Regelbezug zu vermerken. In diesen Fällen sind Spieler*innen vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Mannschaft gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter*innen verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Die Schiedsrichter*innen haben die Eintragungen von Zeitnehmer*in und Sekretär*in zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter*innen belegt werden.

Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, d.h. der/die Aktive ist nicht ladbar und muss manuell eingetragen werden, dann ist diese innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle in digitaler Form) vorzulegen.

Während des Spieles nachzutragende Spieler*innen oder Offizielle müssen durch den/die Sekretär*in in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden. Diese können erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreichen

Bei Spieler*innen mit vorhandenem Spieldausweis wird der Spieldausweis in digitaler oder in körperlicher Form übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spieler*innen ohne Spieldausweis ist das entsprechende Formblatt (vom Turnierausrichter vorzuhalten) vollständig ausgefüllt incl. Unterschrift des MVA zu übergeben.

Das Formblatt finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bhv-online.de/service-und-download/durchf%C3%BChrungsbestimmungen/verbandsspielbetrieb.html>

Zudem ist ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten und bei Verwendung am Ende des Turniers durch den Turnierleiter abzufotographieren und an den Spielleiter per E-Mail zu schicken. Eine Verwendung des Papier-Spielberichts ist bei einem sieben Meter werfen oder dem Ausfall von Software oder Hardware notwendig (näheres unter Punkt 10).

Es sollte eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. ein LAN-Anschluss vorhanden sein. Für ausreichende Akku-Leistung/Stromversorgung ist zu sorgen. Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der nuScore-App

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/#/Login>

und dem Spiel-Code auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Fehlende Vorschläge für Spieler*innen und Offizielle sind auch entsprechend einzutragen. Dies gilt auch für von den Ligaverbänden



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

(HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler*innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler bei der Verwendung von nuScore (auch nach dem Spiel).

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung incl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekannt zu geben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d. h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch den Mannschaftsverantwortlichen bzw. einen der Offiziellen mit der Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder der Eingabe der individuellen Spiel-PINs der Mannschaft zu bestätigen. Damit ist die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft incl. derjenigen ohne Spielausweis beurkundet.

Den Zeitpunkt des Wiedereintritts hinausgestellter Spieler*innen teilt der Zeitnehmer dem Mannschaftsverantwortlichen mittels Zeitstrafenzettel mit. Für alle Spiele sind Zeitstrafen-Zettel (Format DIN A4; Muster siehe <https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>) vom Zeitnehmer inkl. geeigneter Aufsteller zu verwenden.

10. Bei Ausfall der Hardware oder Software

Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann oder während der Benutzung ausfällt (technische Probleme, Nichtvorhandensein des persönlichen nuScore Passwort oder Spiel-PINs oder ausfall der Software), ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Jen nach Situation kann der Spielbericht erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls verwendet werden. Bei der Verwendung des Papierbogens ist folgendes zu beachten:

- Die Namen der Spieler*innen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche*r oder Offizielle*r) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technische*m Delegierte*n zu unterzeichnen.
- Der Spielbericht ist vom Turnierausrichter digital der Spielleitenden Stelle direkt nach dem Turnier zuzusenden..
- Es sind ggf. bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren.
- Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen.
- Im Falle eines papierhaften Spielprotokoll sind die Spieler*innen in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A...D zu kennzeichnen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Somit ist ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten und bei Verwendung am Ende des Turniers durch den Turnierleiter abzufotographieren und an den Spielleiter per E-Mail zu schicken.

Die PDF eines leeren Spielberichts bogens finden Sie unter folgendem Link zum herunterladen:

<https://www.bhv-online.de/service-unddownload/durchf%C3%BChrungsbestimmungen/molten-cup.html>

Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach Turnierende (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitende Stelle, sowie an spielbetrieb@bhv-online.de zu senden.

Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziffer 14 dar. Beispielsweise eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes, des persönlichen nuScore Passwortes und/oder des MV-PINs für die elektronische Unterschrift gehören zu den Verstößen.

11. Anwurfzeiten und Ausbleiben von SR

Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten; bei verspätetem Antreten der anreisenden Vereine zu ihrem ersten Spiel am Turniertag ist eine Wartezeit von 15 Minuten vorgesehen. Sind die*der für ein Spiel eingeteilte*n SR nicht rechtzeitig anwesend, können die anderen für das Turnier eingeteilten SR das Spiel übernehmen. Bleiben die SR aus, können sich die beiden spielenden Mannschaften auf einen anwesenden SR oder eine regelkundige Person einigen. Auf die Einigungspflicht nach § 77 Abs. 3 SpO und ZB des BHV wird verwiesen, danach müssen sich die Vereine jedoch auf einen anwesenden SR einigen. Die Spielleitende Stelle bzw. der BSW sind hiervon zu verständigen. Der Sachverhalt ist in den Schiedsrichterbericht einzutragen.

12. Spielwertung

Die Austragung der Quali-Turniere erfolgt nach § 54 SpO und den Zusatzbestimmungen des BHV. Jedes einzelne Quali-Turnier gilt gemäß §§ 43 und 44 SpO als eigenständige Meisterschaftsrunde. Eine Qualifikation oder ein Ausscheiden entscheidet sich jeweils nur innerhalb des betreffenden Quali-Turnieres. Die Wertung aller Spiele für die Platzierungen wird abweichend von § 43 und ggf. § 44, Ziffer 2 SpO wie folgt durchgeführt:

1. nach Punkten



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

2. bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich der punktgleichen Mannschaften

A) Entscheidung bei zwei punktgleichen Mannschaften:

Wenn am Ende des Turniers zwei Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden bzw. Einteilung der Ligen entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach dem direkten Vergleich
2. Bei Punkt- und Torgleichheit der beiden Mannschaften im direkten Vergleich (sie haben gegeneinander Unentschieden gespielt) erfolgt die Entscheidung über die Platzierung durch ein 7m-Werfen nach dem letzten Spiel des Turniers nach Regel 2:2 Kommentar.
Tritt eine Mannschaft zum 7m-Werfen nicht an, erfolgt eine Wertung gegen diese und die nicht antretende Mannschaft ist somit nachrangig platziert..

B) Entscheidung bei drei und mehr punktgleichen Mannschaften:

Wenn am Ende des Turniers drei oder mehr Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden bzw. Einteilung der Ligen entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach Punkten (nur Wertung der Spiele der punktgleichen Mannschaften in einer „Sondertabelle“)
2. Bei Punktgleichheit nach Wertung gem. Ziffer 1 nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften. Sind mehr als zwei Mannschaften nach der Wertung gem. Ziffer 1 punkt- und torgleich, wird die Entscheidung für die Reihenfolge durch 7-m-Werfen nach Regel 2:2 Kommentar dieser betroffenen Mannschaften gegeneinander nach dem letzten Spiel des Turniers erzielt:
Jeder gegen Jeden und zwar in Reihenfolge der Begegnungen wie im Turnierplan bereits gespielt wurde.
Nach dem 7-m-Werfen (jeder gegen jeden) erfolgt die Wertung untereinander nach Punkten (nur Ergebnisse des 7m-Werfens in einer „Sondertabelle“). Sind dann noch Mannschaften punktgleich und muss noch eine weitere Entscheidung für das Weiterkommen zum nächsten Turnier erzielt werden, erfolgt ein weiteres 7m-Werfen.
erfolgt eine Wertung gegen diese und die nicht antretende Mannschaft ist somit nachrangig platziert..
3. Ein 7m-Werfen nach Turnierende zählt als eigenes Spiel, d.h. z.B. ein nach Disqualifikation für ein Spiel gesperrte*r Spieler*in, der/die bereits ein Spiel ausgesetzt hat, darf am 7m-Werfen wieder teilnehmen.

Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:

Ein Nichtantreten zum Turnier oder einzelnen Spielen im Turnier führt zu Spielverlust gem. § 50 SpO. Tritt eine Mannschaft, zu einem Turnier nicht an, scheidet sie automatisch aus der BHV-Qualifikation aus.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn sie genügend spielfähige Spieler*innen hat. Vereine haben also durch Bescheinigungen nachzuweisen, dass sie tatsächlich keine Mannschaft zusammenbringen, andernfalls folgen Geldbußen gemäß Abschnitt III Ziff. 2. Bei einem Nichtantreten in der letzten Qualifikationsrunde einer Altersklasse scheidet sie automatisch aus diesem Qualifikationswettbewerb aus und über eine Eingruppierung in maximal den ÜBOL-Spielbetrieb nach Abschluss aller Qualifikationsrunden entscheidet der JSPA auf schriftlichen Antrag. Liegen die Bescheinigungen entsprechend der Vorgaben der Spielleitenden Stelle termingerecht vor, spielt die Mannschaft in einer noch zu spielenden nachfolgenden Runde in der nächsttieferen Qualifikationsebene bzw. ist die Mannschaft im Falle der letzten Qualifikationsrunde für die nächsttieferen Liga qualifiziert, soweit der vorangestellte Satz nicht zutrifft.

Die Art und Anzahl der Bescheinigung/en liegt im Ermessen der Spielleitenden Stelle und hat nach Altersklasse, Höhe der Liga und Relevanz des Spieles zu erfolgen. Es gilt jedoch mindestens, bei Krankheitsbescheinigungen durch die Eltern müssen alle Erziehungsberechtigten unterschreiben. Eine Bescheinigung für volljährige muss mindestens eine Sportuntauglichkeitsbescheinigung des Arztes oder des Trägers einer Pflichtveranstaltung (z.B. Kommune, Unternehmen, Schule) erfolgen.

Ein Rückzug einer Mannschaft erfolgt immer für den gesamten Qualifikationszeitraum, d.h. für alle Qualifikationsrunden. Sofern gewünscht müsste nach der Qualifikationsrunde eine Neumeldung für die unterste Spielklasse erfolgen.

13. Siebenmeterwerfen

Bei erforderlichem 7m-Werfen – siehe Ziff. 11. - ist das Ergebnis im Bemerkungsfeld oder im SR-Bericht einzutragen. Wird das 7m-Werfen nach dem letzten Spiel von Mannschaften durchgeführt, deren Spielbericht bereits in nuScore abgeschlossen ist, muss für das 7m-Werfen ein papierhafter Spielberichtsbogen verwendet werden.

14. Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss. Bei einem Spielverzicht bei Qualifikationsturnieren wird die Gebühr wie folgt berechnet: Anzahl der Kilometer * 1€ oder mindestens 50€ * die Anzahl der ausfallenden Turnierspiele.

Im Allgemeinen ist die Nutzung des Spielverzichts über nuLiga nur ein Mittel um sehr kurzfristige Spielabsagen kommunizieren zu können (und um



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

zusätzliche Kosten und unnütze Fahrten zu vermeiden), wenn der Spielleiter und sein Stellvertreter so kurzfristig nicht erreichbar sind. Wichtig ist dabei, dass der Spielleiter sofort per Mail über den Sachverhalt aufgeklärt wird und ein Anruf beim Spielleiter nachgewiesen werden kann. Zudem wird in diesem Paragraphen klargestellt, dass der auslösende Verein sich bewusst sein muss, dass die spielleitende Stelle erst im Nachhinein über Zustimmung zur Absage entscheiden muss/kann und ggf. eine Entscheidung gegen den auslösenden Verein nach Spiel- und Rechtsordnung erfolgen kann (Das Risiko liegt beim auslösenden Verein). Der Spielleiter nimmt eine entsprechende Wertung des Spiels/der Spiele vor.

15. Aufstieg, Abstieg und Setzen von Mannschaften

In der BHV-Qualifikation gibt es in der Qualifikationsrunde zur Saison 2023/2024 keinen Aufstieg in die nächst höhere Qualifikationsrunde. Es ist lediglich ein Abstieg um eine oder zwei Leistungsklassen (Ligen) möglich. Diese werden vom Modus der durch den Jugendspielausschuss festgelegt und veröffentlicht wird genauer definiert.

Für die Saison 2023/2024 sind die Mannschaften, die in der Saison 2022/23 in der männlichen und weiblichen B-Jugend Bayernliga den 1., 2. oder 3. Platz erreicht haben auf Antrag des Vereins in der B-Jugend für die Bayernliga zu setzen. Für die weibliche B-Jugend besteht die Möglichkeit die Mannschaft anstatt in der weiblichen B-Jugend auch in der weiblichen A-Jugend in der Bayernliga zu setzen.

Mannschaften die aus der Jugendbundesligaqualifikation ausscheiden müssen in der nächstmöglichen Qualifikationsrunde zur nächsniedrigeren Liga (Bayernliga) teilnehmen, soweit noch eine entsprechende Qualifikationsrunde stattfindet. Sollte keine solche Qualifikationsrunde stattfinden, ist die Mannschaft automatisch für die nächstniedrigere Liga qualifiziert. Ebenso sind Teilnehmer an der letzten Jugendbundesligaqualifikationsrunde des DHB (bundesweite Qualifikationsrunde) automatisch für die nächsniedrigere Liga qualifiziert.

Falls Jugendbundesligaqualifikationsrunden der männlichen bzw weiblichen A-Jugend mit einem Wochenende der B-Jugendqualifikationsrunde des BHV kollidieren, ist wie folgt vorzugehen:

Die ersten männlichen bzw. weiblichen B-Jugendmannschaften der noch betroffenen Vereine:

- sind möglichst nicht zusammen in einem Qualifikationsturnier einzutragen, wenn beide Wochenendtage durch den DHB belegt sind und noch keine Einteilung der Jugendbundesligaqualifikationsturniere zum Zeitpunkt der Einteilung durch den BHV erfolgt ist.
- Die betroffenen B-Jugendturniere sind möglichst auf den Tag zu legen, an dem die männliche bzw. weibliche A-Jugend des betroffenen Vereins keine Jugendbundesligaqualifikation bestreitet



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- Sollten bei einem B-Jugendturnier ggf. mehrere Mannschaften betroffen sein, und die betroffene A-Jugend an unterschiedlichen Tagen des Wochenendes eine Jugendbundesligaqualifikation spielen sind diese mit einer möglichst gleichwertigen Mannschaften aus einem anderen B-Jugendqualifikationsturnier zu tauschen.
- Bei B-Jugendturnieren, an denen zusätzlich eine Meldung wegen einer Pflichtveranstaltung eine Kollision mit allen Terminen der jeweiligen Qualifikationsrunde verursacht, ist in Rücksprache mit dem Verein einer der Termine festzulegen.

16. Spielkleidung

Bei Farbgleichheit der Trikots wechselt der zweitgenannte Verein. Ein zweiter Satz Trikots und Torwartoberteil, alternativ Markierungsleibchen, sind auch von Gastmannschaften mitzuführen.

17. Festspielen gemäß § 55 SpO

Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse (z.B. C1 und C2) wird auf die Regelungen zum Festspielen (§ 55 SpO) besonders hingewiesen. Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des Festspiels. Für die Entsperrung gelten die Spiele der Mannschaft – ggf. turniertagsübergreifend –, in der sich der Spieler festgespielt hat.

18. Zweifachspielrecht nach § 19a SpO/ Gastspielrecht § 19b SpO.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein für die Saison 2022 /2023 erteiltes Zweifachspielrecht nach § 19a SpO und Gastspielrecht nach § 19b SpO während der Qualifikation keine Gültigkeit mehr hat, auch wenn auf dem Spelausweis Gültigkeit bis 30.06.2023 steht. Nur mit einem zur Qualifikation 2023 neu beantragten Gastspielrecht gemäß SpO § 19b Abs. (3) dürfen Gastspieler*innen an der Qualifikation teilnehmen.

19. Disqualifikationen

Die Disqualifikation von Spieler*in mit Bericht (Blaue Karte) gem. § 17 Abs. 1 RO („automatische Sperre“) wird vom Schiedsrichter ausgesprochen. Sie gilt für 1 Spiel. Ein Spiel in diesem Sinn ist entweder ein Spiel im laufenden Turnier oder – falls die Sperre im letzten Turnierspiel erfolgt – bezieht sie sich auf das nächste Qualiturnier / nächste Spiel im Spielbetrieb.

Eine etwaige weitergehende Sperre gem. § 17 Abs. 3 RO wird von der Spielleitenden Stelle unverzüglich nach Turnierende verhängt, in der Regel bis zum Dienstag nach Turnierende.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

20. Einsprüche/Schiedsgericht

Das Einspruchsverfahren bei Turnieren ist für Vorfälle, die für den Turnierablauf von Bedeutung sind (z.B. Ausscheiden oder Verbleib in Qualirunde), in § 54 Abs. 1 und 3 SpO sowie den ZB des BHV zu § 54 SpO, Buchstaben c) bis g) in Verbindung mit § 34 Abs. 7 RO gesondert geregelt.

Einsprüche sind spätestens 20 Minuten nach dem betreffenden Spiel schriftlich unter Zahlung der Einspruchsgebühr von 15,00 € beim Turnierausrichter einzulegen und vom Einspruchsführer vorzubringen. Der Turnierausrichter leitet den Einspruch umgehend an das zuständige Schiedsgericht (Bezirkssportgericht des ausrichtenden Vereins) weiter (siehe Tabelle der Bezirkssportgerichte).

Anmerkung: Sollte das verantwortliche Bezirkssportgericht nicht erreichbar sein, ist ein anderes aus der Tabelle zu wählen.

Die Einspruchsgebühr ist bei erfolgreichem Einspruch zurückzuzahlen, andernfalls ist sie vom Turnierausrichter an den BHV weiterzuleiten.

Die spielleitende Stelle hat als Schiedsgericht das BSG des jeweiligen ausrichtenden Vereins bestimmt, dass bei Einsprüchen ein mündliches Urteil verkündet. Ist dieses nicht rechtzeitig erreichbar, kann ein anderes BSG angerufen werden.

Zur Dokumentation ist es ausreichend, wenn auf der Einspruchsschrift ein Vermerk mit Urteilstenor und kurzer Begründung angebracht wird, der von allen Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen ist. Das mündliche Urteil erlangt Rechtskraft und ist endgültig.

Bezirkssportgericht (BSG):

Bezirk	Vorsitzender	Tel.	E-Mail
Unterfranken	Göbel, Stefan	0176 74728444	stefan.goebel.sw@web.de
Oberfranken	Schreiner, Heiko	0171 8637234	heiko.schreiner@bhv-online.de
Mittelfranken	Moßmeier, Michaela	0175 8518000	michaela.mossmeier@bhv-online.de
Ostbayern	Hertel, Jasmin		
Schwaben	Berger, Andre		
Altbayern	Hamelmann, Holger	0176 78032138	holger.hamelmann@bhv-online.de
Alpenvorland	Merkle, Roland	08374 1875	roland.merkle@bhv-online.de
Oberbayern	Linow, Jörg	0152 04431500	joerg.linow@bhv-online.de



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Gebühren, Kosten, Verpflegung

Der Spielbeitrag beträgt für die gesamte Qualifikation € 50,00 pro Mannschaft und wird durch den BHV in der nächsten Quartalsabrechnung belastet. Der ausrichtende Verein trägt die Hallenkosten für das jeweilige Turnier. Die reisenden Vereine tragen ihre Kosten selbst. Der ausrichtende Verein wird in eigener Halle möglichst für Getränke und Verpflegung sorgen.

2. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A) Gebühren

1. Verwaltungskostenpauschale	10,00 €
2. Einsprüche: Turnier-Einspruchsgebühr	15,00 €
3. Verlegung von Turnieren auf Antrag eines Vereins	150,00 €
4. Verlegung in eine andere Sporthalle des Ausrichters (gleicher Tag)	30,00 €

B) Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zum Turnier	mind. 100,00 €
2. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel	30,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	10,00 €
4. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer	mind. 25,00 €
5. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind. 100,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
7. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen und Turnierprotokoll	15,00 €
8. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	25,00 €
9. verspätetes Absenden von Spielberichten und Turnierprotokoll an Spielleitende Stelle und zusätzlich an Koordinator	mind. 30,00 €
10. Nichtmeldung od. verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse	25,00 €
11. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel. Je Ausweis:	5,00 €

**BHV**Bayerischer
Handball-Verband

12. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldausweises	10,00 €
13. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualirunde bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrages	50,00 € – 150,00 €
14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs	mind. 10,00 €
15. mangelhaftes od. fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars	5,00 €
16. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle	mind. 5,00 €
17. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden	50,00 €
18. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	50,00 €
19. Zeitnehmer oder Sekretär ohne Lizenz in der Bayernliga oder Landesligaqualifikation	mind. 10,00 €

V. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am **XX.XX.2023** in Kraft und wurden vom Spieldausausschuss im Einvernehmen mit dem Jugendspielausschuss erlassen.

Germering, den **XX.XX.2023**

Felix Rockenmayer-Albert
Vizepräsident Jugend
&
Mitgliederentwicklung

Gottfried Rathgeber
Verbandsspielwart

Andreas Heßelmann
Referent Entwicklung